



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister		
Beteiligungsmanagement/Justizariat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/794/2026
erarbeitet: Wöbken, Anja	Az.:	erstellt am: 14.09.2026

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben, Entlastung der Betriebsleitung sowie Verwendung des Jahresgewinns

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Märkte	08.10.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. den Jahresabschluss 2025 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresgewinn in Höhe von 13.001,88 EUR zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

Bilanzsumme	1.703.180,30 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	742.213,95 EUR
das Umlaufvermögen	959.847,17 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	1.119,18 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.618.995,51 EUR
die Rückstellungen	21.729,00 EUR
die Verbindlichkeiten	62.455,79 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	13.001,88 EUR
Summe der Erträge	1.060.030,00 EUR
Summe der Aufwendungen	1.047.028,12 EUR
Verwendung des Jahresgewinns:	
Der Jahresgewinn in Höhe von 13.001,88 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.	

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der gültigen Fassung: hier § 121 Abs. 3 und § 142

Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der gültigen Fassung: hier § 19

Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in der gültigen Fassung: hier § 9 Anlagen Muster 7, 8

Handelsgesetzbuch (HGB) in der gültigen Fassung: hier Drittes Buch HGB

Betriebssatzung des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben in der gültigen Fassung: hier § 8 Abs. 2 Ziff. 6 und § 9 Abs. 4, 5

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß den oben genannten Vorschriften hat der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang – einschließlich eines Lageberichts erstellt und diesen mit Schreiben vom 2. April 2025 dem Bürgermeister vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Unterlagen zum Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts mit Schreiben vom 11. Mai 2025 an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Lutherstadt Eisleben weitergeleitet und dieses mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beauftragt.

Gemäß den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) obliegt dem RPA die Prüfung, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes vermittelt. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus § 142 KVG LSA und umfasst darüber hinaus die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Führung gemäß § 53 HGrG.

Zur Durchführung der Prüfung hat sich das RPA der Henschke und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH, Halle, bedient (§ 142 Abs. 2 KVG LSA). Die Beauftragung erfolgte durch den Bürgermeister mit Schreiben vom 14. November 2025 auf der Grundlage der Zuschlagserteilung gemäß Schreiben vom 16. Oktober 2024.

Die Prüfung wurde im Juni 2026 durchgeführt. Im Ergebnis hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 27. Juli 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 auf den Seiten 20 bis 24 wiedergegeben (siehe Anlage zur BV).

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfung an und gibt hierzu folgenden Feststellungsvermerk ab:

„Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 durch folgenden Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 27. Juli 2026 abgeschlossener Prüfung durch die vom Hauptverwaltungsbeamten der Lutherstadt Eisleben beauftragte Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Eisleben, den 13. August 2026

**gez. Ines Beinroth
Prüferin Rechnungsprüfungsamt“**

Der Stadtrat hat nunmehr den Jahresabschluss 2025 festzustellen, dabei ist auch über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsleiters zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

RPA_JAPB 2025 EB Märkte_HuP
RPA_Feststellungsvermerk JAP 2025_EB Märkte

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja
☒ nein